

ZUM HANDELN GERUFEN

*AKTIONSPLAN im Bistum Limburg mit Bischöflichem Ordinariat und
Diözesancaritasverband Bistum Limburg*

RUF UND ANTWORTEN

*ENGAGEMENTPLAN im Bistum Limburg mit Bischöflichem Ordinariat und
Diözesancaritasverband Bistum Limburg*

EINFACH ANFANGEN – BEWUSST WEITERMACHEN

*HANDLUNGSEMPFEHLUNG. Umsetzung der UN-Konvention
und die Rechte von Menschen mit Behinderung in den Gemeinden im Bistum Limburg*

IMPRESSUM

Bischöfliches Ordinariat Limburg
Ständiger Vertreter des
Apostolischen Administrators

Limburg, 2015

Bischöfliches Ordinariat Limburg
Dezernat Pastorale Dienste
Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung

EINFACH ANFANGEN – BEWUSST WEITERMACHEN

*HANDLUNGSEMPFEHLUNG. Umsetzung der UN-Konvention
und die Rechte von Menschen mit Behinderung in den Gemeinden im Bistum Limburg*

VORWORT

Wort des Apostolischen Administrators Weihbischof Manfred Grothe

Die Sorge um Menschen mit und ohne Beeinträchtigung hat in der Katholischen Kirche eine lange Tradition. Das Bistum Limburg steht in dieser Tradition. Der Auftrag dazu kommt aus der heiligen Schrift. Dort sagt Jesus im Johannes-Evangelium: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.“ (Joh 10,10).

Jesu Wort gilt für jeden Menschen. Es ermutigt uns, keine Anstrengung zu unterlassen, damit Menschen an diesem Leben in Fülle teilhaben: Jetzt, hier und heute. In diesem Gedanken begrüße ich die Rezeption der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Die Konkretion der Menschenrechte auf Menschen mit Behinderung hilft uns in dieser Anstrengung.

Inklusion als Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe greift das jesuanische Anliegen auf und macht besonders die soziale Dimension von Behinderung deutlich: Wo wir als Sozialgemeinschaft und als christliche Gemeinden Menschen vorenthalten, das Leben in Fülle zu haben, verstoßen wir gegen den Grundauftrag Jesu und die Würde eines Menschen.

In dem vorliegenden Aktionsplan verbinden wir unseren biblischen Auftrag mit den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention. Dadurch werden die Inhalte von Teilhabe und Teilgabe in das Licht der christlichen Botschaft gestellt. Visionen und Ziele sind Ausblick auf einen Umgang mit dieser Teilhabe und der Teilgabe.

Die Bestärkung von Menschen mit ihren Charismen und Fähigkeiten sind die Grundlage für den beigefügten Engagementplan. Hier wird ersichtlich: So antworten wir auf den Ruf nach Teilhabe und Teilgabe: Heute, hier und jetzt. Beispiele für konkretes Engagement im Bistum Limburg sind mit Ansprechpartnern aufgeführt. Dieser Engagementplan soll alle 5 Jahre in einem Monitoring überprüft und weiterentwickelt werden.

Wir wissen: Die Tür zur Behinderung ist für jeden Menschen nur angelehnt. Umso mehr ruft uns unsere jüdisch-christliche Tradition zu einer Arbeit am Leben in Fülle. Das vorliegende Papier ist sicher der theoretische Teil davon: Lassen Sie uns anfangen und mutig weitergehen: Heute, hier und jetzt.

Ihr



+ Weihbischof Manfred Grothe
Apostolischer Administrator

VORWORT

*Hessischer Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention
Wort der hessischen Bistümer und Caritasverbände*

Bereits im Jahre 2003, dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen, veröffentlichten die deutschen Bischöfe das Wort „unbehindert Leben und Glauben teilen“. Sie bitten darin alle in der Kirche und Gesellschaft, die abwendbaren Erschwernisse, denen Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen ausgesetzt sind, abzubauen und neue Diskriminierungen zu verhindern. Die Kirchengemeinden, christlichen Gemeinschaften, Verbände und Organisationen wie auch karitative Werke und Einrichtungen sind aufgerufen, im alltäglichen Zusammenleben Orte eines „unbehinderten“ Miteinanders zu sein und so die christliche Hoffungsbotschaft glaubhaft und heilsam zu verkörpern.

Seit März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in Deutschland rechtsverbindlich. In ihr konkretisiert sich eine neue, im Wort der Deutschen Bischöfe aus dem Jahre 2003 bereits eingeflossene Sichtweise von Behinderung. Im Gegensatz zum früheren Verständnis von Behinderung als individuellem Problem des Einzelnen, „defizitären“ Menschen, wird eine Sichtweise von Behinderungen ins Recht gesetzt, bei der es darum geht, die Behinderungen, denen Menschen mit Behinderung begegnen, als soziale Probleme und Herausforderungen zu sehen, deren Abbau die Aufgabe aller ist.

Die Würde und Einmaligkeit eines jeden Menschen erfordert nach christlichem Verständnis die Achtung der Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechte. Dieser Ansatz ist auch grundlegend in der Konvention, die in Artikel 3 ausdrücklich auf „die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde“ hinweist und folgerichtig die Teilhabe und Akzeptanz von Menschen mit Behinderung „als Teil der menschlichen Vielfalt“ einfordert. Die hessischen Bistümer unterstützen daher gerne die hessische Landesregierung in ihrem Einsatz, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention qualitativ auf einem hohen Niveau voranzutreiben. Die im Aktionsplan dazu bereits identifizierten interministeriell festgelegten Handlungsfelder und die dazu

durchgeführten Konsultationen begrüßen wir. Die Umsetzung der Konvention stellt eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe dar und beinhaltet gleichzeitig Herausforderungen für zivilgesellschaftliches und sozialpolitisches Handeln auf den unterschiedlichsten Ebenen.

So bedeutsam Schutzräume für Menschen mit Behinderungen sind, die die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich und kompetent berücksichtigen, so bedeutsam ist auch, dass wir Brücken bauen in die verschiedenen anderen Kontexte des kirchlichen Lebens und der Zivilgesellschaft. Um Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am kirchlichen Leben auch über die geschützten Räume hinaus zu ermöglichen, bedarf es vielfältiger Anstrengungen bei der Umsetzung des Gedankens der Inklusion. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Umsetzung der Konvention kritisch zu begleiten. Als hessische Bistümer begreifen wir den Aktionsplan als Chance, gemeinschaftsbildende, grundlegende Werte in die Zivilgesellschaft hinein zu tragen und mit weiteren Akteuren daran zu arbeiten. Die UN-Konvention setzt bei den Behinderungen durch die Gesellschaft an. Der Aktionsplan ist ein erster Schritt, dem noch viele weitere folgen müssen. Es bleibt noch viel zu tun.

Das Institut für Demoskopie in Allensbach ist in einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung Mitte des Jahres 2011 zu dem Ergebnis gekommen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention den Bürgern und Bürgerinnen weitgehend unbekannt ist. Nur 14 Prozent der Bevölkerung hat bereits von der UN-Behindertenrechtskonvention gehört. Bei Personen mit höherer Schulbildung ist die Kenntnis mit 23 Prozent etwas ausgeprägter, aber auch hier geben drei Viertel an, noch nichts von der UN-Behindertenrechtskonvention gehört zu haben. Auch von den Personen, die auf Grund von Menschen mit Behinderungen in ihrem persönlichen Umfeld für das Thema sensibilisiert sein könnten, ist die UN-Behindertenrechtskonvention nur für 17 Prozent ein Begriff.

Aktion ohne Teilhabe ist für die katholischen Bistümer in Hessen nicht denkbar. „Was willst Du, was ich Dir tue?“ - so betonen wir als Kirche die Wahlfreiheit. Dieser Satz ist Prüfstein für die Umsetzung der Inklusion. Menschen mit Behinderungen, die nicht für sich selbst sprechen können, brauchen ganz besonders unsere Stimme. Unsere Verantwortung als Christen verpflichtet uns, gerade für diese Menschen einzutreten. Daher plädieren wir für die Schaffung von Strukturen, die Betroffene und deren Angehörige beteiligen und einbeziehen. Unter dem Dach der Caritasverbände arbeiten wir seit Jahren mit einer Angehörigenvertretung, die innerhalb der Kirche die Anliegen derjenigen vertritt, die sich nur mit hohem Aufwand selbstvertreten können oder dies nur über eine stellvertretende Assistenz sicherstellen können. Für eine gelingende Umsetzung der Inklusion gilt es, mit den behinderten Menschen und deren Angehörigen in einer Kultur der Achtsamkeit zu einem gemeinsamen Lernen und Verändern von exkludierenden Strukturen zu gelangen.

Die hessischen Bistümer sind als Anbieter sozialer Dienstleistungen in nahezu allen Bereichen der sozialen Arbeit, Gesundheitshilfe und Pflege aktiv. In mehr als 1.000 Einrichtungen und Diensten unterstützen, betreuen und beraten insgesamt rund 23.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ca. 32.000 Ehrenamtliche hilfebedürftige und benachteiligte Menschen. Die Caritas erreicht durch ihre Dienstleistungen und Angebote jedes Jahr rund 700.000 Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

Über den konkreten Aktionsplan hinaus werden wir den Gedanken der Inklusion in kirchliche und gesamtgesellschaftliche Bereiche weiter tief verankern und weiterentwickeln. In allen Bereich kirchlichen Lebens muss es darum gehen, die Barrieren in den Herzen und Köpfen abzubauen. Es gilt, das soziale Modell von Behinderung zu etablieren und so zu einer gewandelten Sichtweise von Behinderung beizutragen. Menschen mit Behinderungen sind keine defizitären Menschen,

sondern die sie umgebende Umwelt weist Defizite auf, die ihnen eine Teilhabe unmöglich macht. Behinderte Menschen sind eine Bereicherung in einer pluralen Gesellschaft und ein Teil der menschlichen Vielfalt.

Es wird viel über Inklusion und Teilhabe diskutiert und nachgedacht, aber wie soll das eigentlich gehen? Beispiele für den Weg in eine inklusive Gesellschaft sind unsere Kunstprojekte zum Thema Teilhabe, die Verortung des Themas Inklusion bei der Ausbildung des pastoralen Personals, die jährliche Woche für das Leben, die Studientage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Artikel in Kirchenzeitungen oder Vorträge in Gemeinden. Die Pfarreien mit ihren gemeindenahen Strukturen der Beteiligung sind Motoren der Inklusion. Im Bistum Limburg zum Beispiel wurde im Jahr 2005 eine Erklärung der Diözesanversammlung, dem höchsten gewählten Vertretungsgremium der Katholiken, erarbeitet und veröffentlicht, die die Teilhabe behinderter Menschen in den Gemeinden des Bistums vorsieht. Die Pfarrgemeinden halten ortsnahe eine Vielfalt von spezifischen und kulturellen Angeboten vor, die heute schon barrierefrei sind und von behinderten Menschen genutzt werden. Ausbau und noch konsequentere Öffnung dieser Angebote sind uns ein besonderes Anliegen. In caritativen Einrichtungen ist das sogenannte Brückenmodell etabliert: Gemeinsam kümmern sich ein Verantwortlicher aus der Einrichtung und ein Verantwortlicher aus der Kirchengemeinde um die Seelsorge und die Teilhabe behinderter Menschen. Auch mit Behinderung hat der Mensch ein Anrecht, mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten seinen Beitrag zur Gestaltung der Welt einbringen zu können. Arbeit ist das gesellschaftlich anerkannte Mittel dazu. Durch die Erarbeitung von Integrationsvereinbarungen stellen wir uns der Aufgabe, an der dauerhaften beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen in hohem Maße mitzuwirken. Oder ein anderes Beispiel: Ein Träger betreibt einen Laden in einer Gemeinde mit 1.200 Einwohnern, in der das letzte verbliebene Lebensmittelgeschäft in der Gegend geschlossen hat. Es wurde

ein Dorfladen eröffnet, dessen Angebot sich wachsender Beliebtheit erfreut und zum Treffpunkt für das ganze Dorf geworden ist. Dort arbeiten fünf Beschäftigte mit einer Behinderung. Sie bedienen die Kunden, sie kassieren, sie räumen die Waren ein, kontrollieren die Haltbarkeitsdaten und die Qualität von Obst und Gemüse. In Form von Zukunftskonferenzen und Projekten zur Dezentralisierung von Einrichtungen beteiligen sich die katholischen Träger an dem Prozess der weiteren Inklusion behinderter Menschen.

Unverwechselbares Gut unserer Arbeit ist die Seelsorge. Damit eng verbunden ist das Recht zur Ausübung der Religion. Dies verpflichtet uns zu einer inklusiven Pastoral in den Gemeinden. Darüber hinaus sind in den hessischen Bistümern Mitarbeiter in der Seelsorge für die unterschiedlichsten Formen von Behinderung da. Damit würdigen wir die Bedürfnisse der Menschen, die auf Grund ihrer spezifischen Lebenslage eine besondere individuelle Seelsorge benötigen (Exerzitien, religiöse Freizeiten). Beratung und Begleitung sind wichtige Pfeiler dieser Kategorie Seelsorge.

Viele Programme und Maßnahmen sind im Aktionsplan aufgezählt, deren Konkretisierung einem langen Prozess unterworfen sein wird. Dazu bedarf es der Planung weiterer konkreter Schritte, einschließlich der Anpassung gesetzlicher Grundlagen. Bei diesem Prozess darf nicht die Finanzlage der öffentlichen Haushalte im Vordergrund stehen. Die individuellen Bedarfslagen müssen das Maß für die Umsetzung sein. Auch ist es notwendig, den Aktionsplan immer wieder der Evaluation zu unterziehen.

Die katholische Kirche hat in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich daran mitgewirkt, dass der Schutz des Lebens von Beginn an und bis zu seinem Ende im Bewusstsein der Gesellschaft verankert bleibt. Seite an Seite steht sie in diesen Fragen mit den großen Selbsthilfverbänden behinderter Menschen. Maßnahmen, die die Teilhabe behinderter Menschen im Verlauf ihres

Lebens in allen kirchlichen Bereichen fördern, sind die konsequente Folge einer kirchlichen Interessenvertretung des Lebensschutzes. Dabei wird es nicht darum gehen, die traditionelle Fürsorge zu entsorgen. Vielmehr wird sie in ein gelingendes Spannungsverhältnis zum Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung zu bringen sein, damit aus Fürsorge nicht Bevormundung, aus dem Recht auf Selbstbestimmung aber auch nicht Vereinsamung und Verwahrlosung resultieren. Als hessische Bistümer konnten wir bereits an vielen der im Aktionsplan genannten Entwicklungen und Maßnahmen schon lange vor der Ratifizierung der Konvention mitwirken. Im Verbund mit der Hessischen Landesregierung hoffen wir auf einen gemeinsamen Weg, die selbstbestimmte Teilhabe und die Gleichstellung als zentrale Ziele der UN-Konvention zu verwirklichen.

INHALT

	<i>Seite</i>
Impressum	2
Vorwort des Apostolischen Administrators	4
Vorwort , Erklärung der hessischen Bischöfe zur UN-Konvention	5
1 Vor dem Anfang ein Blick auf den Sozialraum	<i>10 – 13</i>
1.1. Menschen mit schwerer Behinderung in der Gemeinde eine statistische Annäherung	
1.2. Ein Beispiel (Pfarrei neuen Typs: St. Bonifatius, Wiesbaden)	
2 Was tun?	<i>14 – 15</i>
2.1. Was tun wir bereits?	
2.2. Checkliste für eine behindertengerechte Pfarrgemeinde	
2.3. Handreichung: Unerhört offen	
3 Kleine Schritte sind wichtig	16

1 VOR DEM ANFANG EIN BLICK AUF DEN SOZIALRAUM

1.1. Menschen mit schwerer Behinderung in der Gemeinde – eine statistische Annäherung

Bei der pastoralen Planung ist es schwierig, die Zahl der behinderten Menschen als pastorale Größe zu definieren. Im Rahmen einer Sozialraumanalyse sollen an diese Stelle statistische Hilfen und ein einfaches Rechenbeispiel gegeben werden.

Rechtsgrundlagen:

§ 131 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Im Rahmen der Schwerbehindertenstatistik werden laut SGB IX folgende Teilbestände erhoben:

- die Zahl der schwerbehinderten Menschen
- persönliche Merkmale der schwerbehinderten Menschen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort
- Art, Ursache und Grad der Behinderung

Behinderungsbegriff

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

In der Schwerbehindertenstatistik wird bei mehreren vorhandenen Behinderungen die schwerste Behinderung ausgewiesen.

Grad der Behinderung

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden (20-100) abgestuft festgestellt.

Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Als Ursachen der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung.

Da in der vorliegenden Statistik nur die schwerbehinderten Menschen erfasst sind, ist für die Gemeinderealtät von einer deutlich höheren Zahl auszugehen.

Entwicklung

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen ist 2007 im Vergleich zur Erhebung 2005 um 2,3 % gestiegen. Gegenüber 1997 ist die Zahl der schwerbehinderten Menschen 2007 um 4,5 % gestiegen. (Allerdings ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten etwas eingeschränkt. Genauere Angaben hierzu bietet der Qualitätsbericht zur Statistik.

Der Qualitätsbericht der Statistik der schwerbehinderten Menschen steht im Internetangebot kostenfrei zur Verfügung.

Anmerkung

Bei aller Statistik, die von der vorliegenden Beeinträchtigung und Schädigung ausgeht, ist es wichtig, sensibel zu werden für den gesellschaftlichen Anteil an Behinderung. Behinderung ist nicht allein Folge von Defiziten, sondern auch Produkt gesellschaftlicher Ausgliederung auch in unseren Gemeinden. Menschen werden beeinflusst und behindert und damit zu „Behinderten“. Auch übergroße Fürsorglichkeit, die Hilfe bieten soll, aber Würde und Freiheitsrechte einschränkt, führt - offen oder verdeckt - zu Ausgliederung oder Diskriminierung. Wichtig ist auch, dass nicht alle Menschen mit einem Behinderungsgrad eine Bescheinigung der Behinderung haben. Dies lässt einerseits vermuten, dass die wirkliche Zahl behinderter Menschen höher ist und zum anderen sensibel werden für Menschen mit besonderem Bedarf an Begleitung und räumlichen bzw. technischen Voraussetzungen unabhängig von einer formalen Einordnung unter den Begriff „Behinderte Menschen“. Ebenso ist von einer hohen Zahl indirekt von Behinderung betroffener Menschen auszugehen in Form von Angehörigen behinderter Menschen, Mitarbeitenden im Bereich der Behindertenhilfe, etc. Häufig haben diese Menschen – obwohl selbst nicht behindert – einen veränderten Lebensablauf oder besondere Bedürfnisse hinsichtlich pastoraler Begleitung.

1.2. Menschen mit schwerer Behinderung in den Gemeinden / im Pastoralen Raum

Wir haben beispielhaft die Schwerbehindertenstatistik für die neue Pfarrei Sr. Bonifatius/Wiesbaden umgerechnet.
Wir laden Sie ein, dies wahrzunehmen und in Ihre Pastoral vor Ort einzubinden.

Stand: Dezember 2014

Ihr Pastoraler Raum	Gemeinden	Anzahl der Katholiken	schwere Behinderung 8,6% (100%)	Menschen mit Behinderung (100%), davon:					
				Körperbeh. 28,5%	Sehbeh. 5,1%	Hörbeh. 3,8%	geist. Beh. 6,5%	Psych. Beh. 11,8%	sonst. Beh. 44,3%
St. Bonifatius	St. Bonifatius	22.073	1.898	541	97	72	123	224	841
Wiesbaden (alle Katholiken mit Hauptwohnsitz)	Wiesbaden		0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	22.073	1.898	541	97	72	123	224	841

2 WAS TUN?

2.1. Was tun wir bereits?

Sammeln Sie, was Sie bereits tun. Wichtig sind hier auch die kleinen Dinge. Achten Sie auf gelingende Begegnungen und Beziehungen, Sakramentenvorbereitung und bauliche Voraussetzungen.

Als Hilfe zu dieser Frage kann auch die nachfolgende Checkliste dienen.

2.2. Checkliste für eine behindertengerechte Gemeinde

Diese Liste soll Anregungen bieten, damit in einer Pfarrgemeinde behinderte Menschen sich wohl fühlen. Bei der Erstellung dieser Liste wurde einerseits an die „typischen“ Behinderten gedacht, aber auch an die vielen Senioren mit körperlichen oder geistigen Handicaps.

Barriere-Freiheit, Zugänge

- Weisen Zugänge zu Kirchen, Pfarrbüro oder Pfarrheim Stufen auf?
- Sind die Stufen mit einer Rampe überbrückt?
- Ist die Rampe so ausgelegt, dass Rollstühle oder Personen mit Gehhilfen (Rollator) gefahrlos sie benutzen können (Breite, Steilheit, Ebenheit, seitliche Führungen)?
- Ist eine Zufahrt bis unmittelbar vor die Eingänge für behinderte Menschen gegeben (einen Halteplatz für das Ein- und Aussteigen möglichst nahe dem Eingang durch begrenztes Parkverbot freihalten).
- Gibt es Behindertenparkplätze?
- Sind die Zugänge so eben, dass Menschen mit Gehhilfe (Rollator) ohne Schwierigkeiten sie benutzen können?
- Haben Gehbehinderte in der Kirche einen festen Platz, an dem ihnen die heilige Kommunion gereicht werden kann (z. B. erste Bankreihe)?
- Ist für Rollstühle genügend Platz vorhanden?

Hörgeschädigte

- Bietet die Lautsprechanlage die Möglichkeit, Hörgeräte drahtlos anzuschließen (induktive Einkopplung)?
- Gibt es ein Hinweisschild im Schaukasten bzw. am Eingang bezüglich des Orts der Sitzplätze mit induktiver Übertragung? Sind die Plätze selbst gekennzeichnet?

Sehgeschädigte

- Werden auch Gotteslob-Bücher in Großschrift ausgelegt?

Besuchsdienste

- Sakramentsspendung zu Hause (Hauskommunion)?
- Hausbesuche oder Heimbefuche bei behinderten und gebrechlichen Menschen und deren Familien durch Gemeindemitglieder und Hauptamtliche?

Katechese

- Werden Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Kommunion- und Firmunterricht integriert?
- Welche speziellen Maßnahmen werden zur Unterstützung der Katecheten und der behinderten Menschen getroffen?
- Ist bekannt, dass es für verschiedene Behinderungen spezielles Unterrichtsmaterial gibt?
- Werden Behindertenseelsorger beratend eingeschaltet?
- Wenn eine Integration im Unterricht nicht angebracht ist (z. B. Gehörlose mit der Gebärdensprache), werden die Familien unterstützt, um eine überregionale Sakramentenvorbereitung zu finden?

Fahrdienst

- Werden behinderte, blinde und gebrechliche Menschen zu Gottesdiensten oder Veranstaltungen (z. B. Seniorennachmittag) geholt?

Gottesdienste

- Können behinderte Kinder und Jugendliche Messdiener werden?
- Werden Gottesdienste in Behinderteneinrichtungen, auch bei nicht katholischer Trägerschaft, gehalten?
- Findet eine persönliche Seelsorge in Behinderteneinrichtungen statt?

Integration in der Pfarrgemeinde

- Sind behinderte Menschen in allen Gemeindeveranstaltungen willkommen?
- Wie wird reagiert, wenn das Aussehen oder die Äußerungen eines behinderten Menschen als störend empfunden wird?
- Werden behinderte Menschen wohlwollend empfangen und wird ihnen zuvorkommend geholfen?
- Werden behinderte Menschen ernst genommen?
- Wie wird auf verletzende Äußerungen über behinderte Menschen reagiert?
- Welche Unterstützung erfahren Familien mit einem behinderten Mitglied?
- Wie wird der Kontakt zu Behinderteneinrichtungen innerhalb der Pfarrgemeinde gehalten?
- Ist eine ausreichende Information für Menschen mit einer Behinderung (wo sind barrierefreie Zugänge, Internet usw.) gegeben?

Beratung

- Ist bekannt, wo Menschen mit Behinderung und Familien mit einem behinderten Mitglied Beratung erhalten können?
- Ist bekannt, dass der SKF Paare berät, wenn eine Behinderung während der Schwangerschaft prognostiziert wird?

Ökumene

- Gibt es eine ökumenische Zusammenarbeit bei der Behindertenpastoral?

2.3. Handreichung: Un-erhört offen

Die Handreichung Un-erhört offen will Hilfe geben bei der Frage „Was Tun?“ Von A – wie arbeiten - bis W – wie Wohnen – werden konkrete Beispiele aus der Gemeinde benannt. Mit 4 Schritten gibt die Handreichung Hilfen zum Nachdenken, zum Hingehen, zum Nachfragen mit Kontaktadressen im Bistum und zum Nachlesen, falls jemand tiefer einsteigen möchte. Die Handreichung ist beim Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung zu beziehen.

3 KLEINE SCHRITTE SIND WICHTIG

3. Kleine Schritte sind wichtig

Wichtig ist, dass wir – egal wo wir sind – einfach anfangen. Kleine Schritte hin zu mehr Teilhabe sind wichtiger als große (Papier)-Visionen. Nehmen Sie sich fünf Schritte für einen überschaubaren Zeitraum vor. Nach diesem Zeitraum schauen Sie, was Ihnen gelungen ist und mit wem dies gelungen ist. Dann können nächste Schritte folgen. Ideal ist ein „Kümmerer“ – Jemand, der oder die sich für diese Schritte verantwortlich fühlt und sie begleitet.

ANSPRECHPARTNER

Jochen Straub
Bischöfliches Ordinariat
Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung
Rossmarkt 4
65549 Limburg/Lahn
Telefon: 06431 / 295-298
E-Mail: J.Straub@bistumlimburg.de

